



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 18. April 2013
TOP 8: Risikosteuerung Handelsbestand EAA

Herr Abgeordneter Robert Stein, Piraten-Fraktion hat anlässlich der 15. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31. Januar 2013 im Zusammenhang mit dem Vortrag des Vorstandes der Ersten Abwicklungsanstalt zur aktuellen Situation der EAA um Zurverfügungstellung des Tail Value at Risk beziehungsweise einer Risikobewertung zum Handelsbestand der Ersten Abwicklungsanstalt gebeten.

Die vom Vorstand der Ersten Abwicklungsanstalt mit Schreiben vom 8. April 2013 hierzu erfolgten Erläuterungen sind beigefügt. Der Vorstand der Ersten Abwicklungsanstalt steht für vertiefende Fragen im Rahmen einer vertraulichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gerne zur Verfügung.


Dr. Norbert Walter-Borjans

Erste Abwicklungsanstalt • Elisabethstraße 65 • 40217 Düsseldorf

Per E-Mail

Herrn
Dr. Norbert Walter-Borjans
Finanzminister des Landes
Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

Düsseldorf, 8. April 2013

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. April 2013
TOP 8: Risikosteuerung Handelsbestand EAA**

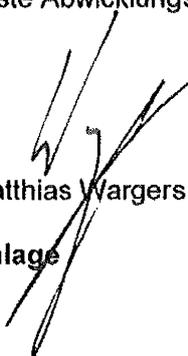
Sehr geehrter Herr Minister Dr. Walter-Borjans,

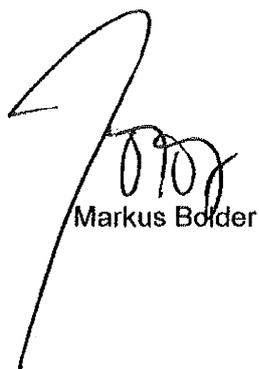
gerne kommen wir Ihrem Wunsch nach, Bezug nehmend auf unseren Vortrag in der Sitzung des HFA am 31. Januar 2013 ergänzende Erläuterungen zu TOP 8 ‚Risikosteuerung Handelsbestand EAA‘ der Sitzung des HFA am 18. April 2013 zu übersenden.

Daneben bieten wir auch an, vertiefende Fragen im Zusammenhang mit der Risikosteuerung des Handelsbestandes der Ersten Abwicklungsanstalt persönlich in vertraulicher Sitzung des HFA zu beantworten und bei Bedarf weiter zu dem Thema auszuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Erste Abwicklungsanstalt


Matthias Wargers
Anlage


Markus Bolder

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. April 2013

TOP 8: Risikosteuerung Handelsbestand EAA

Im Rahmen der Nachbefüllung wurde zum 1. Juli 2012 auch der ehemalige Handelsbestand von der Portigon AG auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Derivate, die von der früheren WestLB AG mit einer kurzfristigen Handelsabsicht erworben wurden und daher von der Ersten Abwicklungsanstalt ein deutlich aktiveres, kurzfristiger orientiertes Management als das der Bankbuchbestände verlangen.

Der Handelsbestand hatte bei Übernahme zum 1. Juli 2012 ein Nominalvolumen von 1.064 Milliarden Euro, der Marktwert lag bei rund 52 Milliarden Euro. Zum 31. Dezember 2012 konnte der Handelsbestand bereits um 17 v.H. auf 885 Milliarden Euro (nominal) abgebaut werden. Der Handelsbestand ist in insgesamt fünf Segmente gegliedert, wobei Zinsderivate den Handelsbestand dominieren und Aktienderivate die zweitgrößte Gruppe bilden. Das Gros der Bestände im Handelsbestand kann nach derzeitiger Planung mittelfristig bis 2016 abgewickelt werden.

Die Erste Abwicklungsanstalt hat in der Analyse des übernommenen Handelsbestands die vorhandenen Risikofaktoren identifiziert. Für diese Risikofaktoren wurde eine regelmäßige, in der Regel tägliche oder wöchentliche, Risikoüberwachung eingerichtet. Für die wesentlichen Risiken werden Limite gesetzt, die die Händler einhalten müssen. Die Einhaltung wird täglich überwacht. Die Festlegung der Limite erfolgt gemäß der Kompetenzordnung der Ersten Abwicklungsanstalt.

Die wichtigsten Limite für den Handelsbestand insgesamt werden durch den Verwaltungsrat der Ersten Abwicklungsanstalt festgelegt. Dies sind die sogenannten globalen Limite: Value at Risk, Zins-Delta, Devisen- und Aktienposition. Dabei bezeichnet der Value at Risk (VaR) ein statistisch ermitteltes Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 v.H. innerhalb eines Tages nicht überschreitet. Das Zins-Delta bezeichnet die Veränderung des Marktwertes bei einer Erhöhung der Zinsen um einen Basispunkt in allen Laufzeiten. Während die Devisenposition den Wert der Fremdwährungsposition bezeichnet, die dieselbe Sensitivität gegen Kursbewegungen hat wie das Portfolio (inklusive Derivate), beschreibt die Equity Position den entsprechenden Wert der Aktienposition. Die Equity Position kann wertspezifisch, marktsegmentspezifisch oder für alle Werte gemeinsam verwendet werden.

Auf der nächsten Ebene, der Sub-Cluster-Ebene (hiervon gibt es 14 verschiedene, so z. B. Zinsrisiko- und Fremdwährungsoptionen), legt der Vorstand der Ersten Abwicklungsanstalt die Limite fest.

Weitere portfoliospezifische Limite werden vom Marktrisikomanagement der Ersten Abwicklungsanstalt festgelegt. Die wichtigsten portfoliospezifischen Limite beziehen sich auf die Risikofaktoren Credit Spread Delta (Veränderung des Marktwertes bei einer Erhöhung der Credit Spreads um einen Basispunkt in allen Laufzeiten), Interest Rate Vega (Änderung des Marktwertes bei Erhöhung der Zins-Volatilität um 1 v.H. absolut), FX Vega (Änderung des Marktwertes bei Erhöhung der Wechselkurs-Volatilität um 1 v.H. absolut) und Equity Vega (Änderung des Marktwertes bei Erhöhung der Aktienkurs-Volatilität um 1 v.H. absolut).

Eine eventuelle Überschreitung der Limite wird an die gemäß Kompetenzordnung zuständige Ebene eskaliert. Zusätzlich erhält der Vorstand täglich einen Marktrisikobericht, der unter anderem Limitbrüche aufzeigt.

Der Vorstand der Ersten Abwicklungsanstalt hat in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31. Januar 2013 ausgeführt, dass Ausführungen zu der Höhe der einzelnen Limite und deren Auslastung sehr interne Geschäftsdaten darstellen und nur vertraulich zur Verfügung gestellt werden können. Zudem hat er angeboten, vertiefende Fragen im Zusammenhang mit der Risikosteuerung des Handelsbestandes der Ersten Abwicklungsanstalt persönlich in vertraulicher Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu beantworten und bei Bedarf weiter zu dem Thema auszuführen.